

Dresdner Journal.

Königlich Sächsischer Staatsanzeiger. Verordnungsblatt der Ministerien und der Ober- und Mittelbehörden.

Beauftragt mit der verantwortlichen Leitung: Hofrat Doenges in Dresden. <

Nr. 46.

Sonnabend, 24. Februar

1912.

Bezugspreis: Beim Verleger durch die Expedition, Große Brüderstraße 16, sowie durch die deutschen Postanstalten 3 Mark vierfachjährlich. Einzelne Nummern 10 Pf. Erscheint: Wecktag nachmittags. — Fernsprecher: Expedition Nr. 1226, Redaktion Nr. 4574.

Ankündigungen: Die 1-spaltige Grundseite oder deren Raum im Ankündigungssteile 30 Pf., die 2-spaltige Grundseite oder deren Raum im amtlichen Teile 75 Pf., unter dem Nebentitelsstrich (Gingeſchäft) 150 Pf. Preisschätzig auf Geschäftsanzeigen. — Schluss der Annahme vorm. 11 Uhr.

Der Reichstag nahm gestern das Ausführungsgesetz zu dem internationalen Übereinkommen zur Bekämpfung des Mädelhandels in erster und zweiter Lesung an und begann mit der ersten Lesung des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes.

Gestern trat in Leipzig der Sachische Gemeindeitag zusammen.

Die italienische Deputiertenkammer hat mit 423 gegen 9 Stimmen den Gesetzentwurf betreffend das die Souveränität Italiens über Tripolis und Cyrenaika erklärende Dekret angenommen.

Im Norden Chinas dauern die Kämpfe zwischen Revolutionären und Regierungstruppen auch nach Erklärung der Republik an.

Nach einer Meldung aus Torreto (Mexiko) beträgt die Zahl der in dem Gefecht bei San Pedro am 19. d. M. getöteten Aufständischen, die von den Regierungstruppen in einen Engpass gelöst worden waren, 257.

Bei dem Brande einer Kohlengrube in Leigh (Alabama) wurden sieben Arbeiter getötet. Über das Schicksal von ungefähr 20 Verschütteten herrscht Ungewissheit.

Amtlicher Teil.

Dresden, 24. Februar. Se. Königl. Hoheit Prinz Johann Georg, Herzog zu Sachsen, ist heute früh 7 Uhr 8 Min. von Wien hierher zurückgekehrt.

Das Kaiserl. Gesundheitsamt meldet den Ausbruch der Maul- und Klauenpest von den Schlachtviehhöfen in Frankfurt a. M. und Stuttgart am 22. d. M.

Nichtamtlicher Teil.

Vom Königlichen Hofe.

Dresden, 24. Februar. Se. Majestät der König wird abends 7 Uhr dem Vortrage des Königl. bayerischen Obersturmanns Giehr über Jugendfürsorge im bairischen Lande bewohnen und hierauf mit Ihren Königl. Hoheiten dem Kronprinzen und dem Prinzen Friedrich Christian eine Abendgesellschaft bei Ihrer Exzellenz der Frau Oberhofmeisterin v. der Gabelenz-Linsingen besuchen.

Dresden, 24. Februar. Se. Königl. Hoheit der Prinz Johann Georg ist heute früh 7 Uhr 8 Min. aus Wien wieder hier eingetroffen.

Se. Königl. Hoheit wird heute abend dem Vortrage des Dr. Högg über „Zeitgemäße Stilfragen“ im Verein sächsischer Heimatforsch. bewohnen.

Deutsches Reich.

Aus der hessischen Zweiten Kammer.

Darmstadt, 23. Februar. Während der Staatsberatung in der Zweiten Kammer erklärte Finanzminister Dr. Braun, daß man im Hinblick auf die finanzielle Lage von einem Ausblick auf eine erheblichere hessische Eisenbahngemeinschaft führe. Der Minister aus, daß Ergebnis des abgelaufenen Jahres sei sehr günstig gewesen. Der Anteil Hessens am Betriebsüberschuß für das Jahr 1911 betrage 16 700 000 M. und etwa 1 800 000 M. mehr als im Voranschlag vorgesehen gewesen sei. Rein finanziell betrachtet müsse durchaus anerkannt werden, daß die Reform der Reichsfinanzen in erwünschter Weise erreicht worden sei. Ob man dabei überall die richtigen Wege gegangen sei, oder ob nicht die Vorschläge der Verbündeten Regierungen vorzuziehen gewesen wären, darüber möge man sich, wenn man es noch für nützlich halte, im Reichstag unterhalten. Auch den Bundesstaaten sei mit dieser Finanzreform ein großer Dienst erwiesen worden. Eine gedeihliche Finanzpolitik des Landes sei ohne eine gesunde Lage der Finanzen des Reiches nicht möglich.

Im weiteren Verlauf der Sitzung erörterte Finanzminister Dr. Braun den Rückgang der Kurse der hessischen Staatspapiere. Er erklärte, die Regierung

habe seit dem Jahre 1909 eine größere Anleihe vermieden und verwende Tilgungsmittel zu Anläufen von Staatschuldverschreibungen.

Mit Bezug auf das päpstliche Motu proprio vom 9. Oktober 1911 erklärte der Minister des Innern, v. Homburg v. Bach, die hessische Regierung dürfe die Angelegenheit in gleicher Weise als erledigt ansehen, wie dies von Seiten Preußens und der anderen Bundes-

müh vor allem darauf hingestellt werden, daß die Fälle, in denen Mädchen oder Frauen gegen ihren Willen in einem Bordell zurückgehalten werden, bestraft werden.

Abg. Dombeck (Pole): Leider steht der Osten bei der Bekämpfung von Mädchen oben; insbesondere sind Oberschlesien und Polen das Fass, aus dem die Jugendlichen geschöpft werden. Diesem Unklande will man entgegen treten vermögen die Behörden nicht allein; das Publikum darf in seiner Mitwirkung nicht versagen.

Abg. Dr. Werner-Sieben (wirtsh. Vgg.): Auch wir sind durch die Vorlage erfreut; jedoch ist es nötig, die Konvention alsbald noch weiter auszubauen. Die innere Mission findet hier ein dankbares Feld; sie sollte sich auch in der Bekämpfung des Animierknipewesens, der Kabarett u. c. betätigen.

Director Dr. Krieger: Mit großer Genugtuung ist das allseitige große Interesse an der Sache festgestellt. Es besteht kein Zweifel, daß auch Englands Kolonien der Konvention beitreten werden. Das Abkommen sieht nur das Mindestmaß vor, die innere Regelung der Einzelstaaten geht hellenweise darüber hinaus. Unjene Vertreter im Auslande haben bei der Bekämpfung des Mädelhandels mitzuwirken. Schließlich möchte ich dem Deutschen Centralomitee besondere Anerkennung für seine Mitarbeit aussprechen.

Damit schloß die erste Beratung. Die Vorlage wurde sofort auch in zweiter Lesung unverändert angenommen.

Sodann wurde die Verlängerung des Handels- und Schiffsahrtvertrages mit der Türkei ohne Debatte in erster und zweiter Lesung angenommen.

Folgte die erste Lesung eines Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes in Verbindung mit einer Abänderung des Reichsmilitärgesetzes, sowie des Gesetzes betreffend Änderungen des Wehrpflicht.

Staatssekretär Dr. Delbrück: Der Entwurf des vorliegenden Staatsangehörigkeitsgesetzes soll das Gesetz vom 1. Juni 1870 ersetzen. Es ist aber nicht die Absicht der Verbündeten Regierungen, die Bestimmungen über den Erwerb und Verlust der Staats- und Staatsangehörigkeit von Grund aus zu ändern; es soll nur ein Anzahl von Bestimmungen aufgehoben, ergänzt oder geändert werden, die nicht mehr der Entwicklung der politischen oder wirtschaftlichen Verhältnisse innerhalb und außerhalb der Grenzen des deutschen Kaiserreichs entsprechen. Das Gesetz von 1870 steht an die Spitze des Grundgesetzes, daß die Staatsangehörigkeit durch die Staatsangehörigkeit in einem Bundesstaat erworben wird und mit deren Verlust erlischt. Das muß auch heute noch für richtig angesehen werden. Folgerichtig muß daher auch ein einheitliches Recht in bezug auf die Staatsangehörigkeit werden, nach denen die Staatsangehörigkeit innerhalb der einzelnen Bundesstaaten erworben werden konnte, und ferner war es notwendig, eine staatsbürgliche Einzigartigkeit zu schaffen. Besonderer Anteil an der grundlegenden Änderung hat § 21, wonach ein Deutscher, der das Bundesgebiet verläßt, und zehn Jahre ununterbrochen sich im Auslande aufhält, seine Staatsangehörigkeit verliert. Man wird dieser Bestimmung vor, daß sie den Verlust der Staatsangehörigkeit ungewöhnlich erleichterte. Diese Bestimmung muß nunmehr zweckmäßiger gestaltet werden. Dazu kommt, daß das alte Gesetz zu einer Zeit erlassen wurde, als wir noch keine Kolonien hatten. Wie haben zwar den Verlust der Staatsangehörigkeit durch den Zeitalters belegt, halten aber davon fest, daß nach wie vor die Staatsangehörigkeit verloren gehen muß, wenn ihr Inhaber auf seinen Antrag die Angehörigkeit in einem andern Staat erworben hat. Dabei wird anerkannt, daß es Fälle geben kann, in denen der einzelne Staatsbürger im Auslande ein Interesse hat, neben der alten auch die neue Staatsangehörigkeit zu erwerben. Auch darauf ist Rücksicht genommen. Wer sich der Wehrpflicht entzieht, ist aber nicht würdig des deutschen Schutzes. Ich bitte Sie um wohlwollende Aufnahme der Vorlage. Sie hat eine gewisse vaterländische Bedeutung und ist ein Maarstein in der Entwicklung des Deutschen Reiches. (Beifall.)

Abg. Dr. Liebknecht (Vorw.): Mit der Bestimmung des Entwurfs, wonach das deutsche Staatsangehörigkeitsrecht nur von Personen zu erlangen werden kann, die seinem Staat angehören, sind wir nicht einverstanden. Wenn ein Deutscher wegen seines längeren Aufenthalts im Ausland für fahnenschüchtig erklärt wird, dann ist nicht immer böser Wille der Grund der Tat, insucht, es kann ein Alt der Bergweilung gegenüber unserem jetzigen militärischen System sein. Eine Statistik über Naturalisationsgeschäfte und deren Behandlung seitens der deutschen Regierung wäre im höchsten Grade interessant. Wer einen Krieg mitgemacht oder jedenfalls dazu bereit war, für das Deutsche Reich sein Leben einzugeben, dem müsse der Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit leicht gemacht werden. Ich beantrage, die Vorlage an eine Kommission von 28 Mitgliedern zu verweisen. Hoffentlich gelingt es, in ihr das Gesetz so zu gestalten, daß auch wir ihm zukommen können. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Dr. Spaeth (V.): Uns wäre es lieber gewesen, eine Kommission von 21 Mitgliedern einzusetzen. Eine geistige Regelung der Naturalisierung der Ausländer kann von uns einzeitig nicht gemacht werden, das Ausland muß und gleichzeitig darin entgegenkommen. Eine geistige Festlegung des Fremdenrechts ist auch uns erwünscht, mit dieser Vorlage ist sie aber nicht zu verbinden. Die Wiederaufnahme in die deutsche Staatsangehörigkeit muß möglichst erleichtert werden. An der Erfüllung der Militärflicht müssen wir als Grundbedingung für die Staatsangehörigkeit festhalten. Mit einer baldigen Verabschlußung dieses Gesetzes werden wir der deutschen Bevölkerung im Auslande einen wertvollen Dienst leisten. (Beifall.)

Abg. Dr. Siebel (Vorw.): Wir stimmen der Vorlage in ihren Grundzügen zu. Wer nicht mehr Deutscher sein will, soll nicht dazu angehalten werden. Dieser Wille braucht nicht ausgedrückt zu werden, er kann auch aus dem Verhalten des Beteiligten ersichtlich werden. Dazu gehört der Erwerb einer anderen Staats-